Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 13. Freytag, den 15. Februar 1811.

Berlin, vom 9. Februar.

Seine Königliche Majestät haben den Legationsrath Scholtz zu Ihrem Geschäftsträger bei dem Königl. Würtembergischen Hofe zu ernennen geruhet, wohin derselbe nächstens abgehen wird.

Seine Königl. Majestät haben den verdienten Kaufmann Schlegel zu Breslau, mit Befreiung von allen Kosten, zum Kommerzrath zu ernennen geruhet.

Frankfurt an der Oder, vom 2. Februar.

Die hiesige Universität erhält sich neben der Berliner noch in einer aufmunternden Frequenz; wir haben doch über 300 Studirende hier, und die Regierung, weit entfernt, über die neue Anstalt die ältere zu vernachläßigen, hat seit kurzem mehrere Beweise ihrer besondern Fürsorge um Frankfurt gegeben. Sie hat den Herrn Dr. Solger, der zum Oberbürgermeister gewählt ward, durch eine Gehaltsverbesserung der Universität erhalten. Sie hat den Herrn Prof. Gravenhorst aus Göttingen mit seiner naturhistorischen Sammlung hierher berufen und eine Summe für den botanischen Garten neu ausgesetzt, auch den Fonds für die Bibliothek bedeutend erhöht. Sie hat veranlaßt, daß der Herr Dr. Middeldorf aus Göttingen sich hier habilitirt hat und Orientalia lieset. Sie ermuntert und unterstützt besonders die nähere Vereine der Studirenden, unter Leitung einiger Professoren zu freier Selbstthätigkeit und hat bereits den Herren Professoren Bredow und Thilo Summen angewiesen, um talentvolle und fleißige junge Männer in ihren Studien zu ermuntern und zu unterstützen. Sie sucht daher auch mit seltener Humanität alle Lehrer der Universität zu erhalten, die etwa durch auswärtige Anerbietungen gereizt werden mögten, Frankfurt zu verlassen. Zu rühmen ist dagegen auch der Fleiß der Professoren und Studenten; die Herren Muzel, Schulz, Bredow, Solger, lesen vor 60 bis 70 Zuhörern, und der Hr. Dr. Middeldorf hat im Arabischen 6 Zuhörer.

Stralsund, vom 2. Februar.

Vorgestern, als am 31. Januar, sind in der St. Catharinen-Bastion ungefähr 40000 Pfund gesponnener Baumwolle nebst 10 bis 12000 Ellen baumwollene Zeuge als Engl. Manufacturwaaren verbrannt worden. Dieses wurde auf Veranstaltung des hiesigen Kaiserl. Französischen Viceconsuls, Herrn Mahélin, in seiner Gegenwart und im Beisein des Herrn Regierungs-Canzlers, des Herrn Commandanten dieser Provinz, der Herren des Raths und anderer Beamten und Einwohner dieser Stadt, wie auch einer Menge vom Lande dabei befindlicher Personen, mit der Ordnung, welche man von dem Eifer des Hrn. Obersten von Engelbrechten, und den zu dem Ende von ihm beorderten Truppen, imgleichen von den zweckmäßig getroffenen Anstalten der Königl. Regierung mit Zuziehung des Magistrats nur immer erwarten konnte, vollzogen.

Man schätzt den Werth der verbrannten Waaren auf 200000 Rthlr.

Altdorf, vom 30. Januar.

Am Schlusse des verflossenen Jahrs sind in der Nachbarschaft unsrer Stadt große Lager von Steinkohlen entdeckt und sofort näher untersucht worden. Es zeigte sich, daß diese Lager sehr reichhaltig und die Steinkohlen selbst von vortreflicher Qualität sind. Die Bearbeitung derselben wird durch eine Gesellschaft unternommen, und die von derselben gemachten Actien finden viele Liebhaber. Se. Majestät der König selbst haben sich mit mehrern Actien, deren jede 50 Louisd'or kostet, dabei interessirt. Unsere Gegenden sind zwar keinesweges holzarm, indem das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg nicht weniger als 52000 Morgen Waldung in sich faßte; allein diese wurden unter der reichsstädtischen Verfassung übel verwaltet, und bedürften deswegen mehrere Jahre lang einer großen Schonung. Auch gedenkt die Königl. Regierung, nach dem vom Herrn geh. Rath von Wiebeking entworfenen Plane, mehrere Flüsse in dem vormaligen Frankenlande theils floßbar, theils schiffbar zu machen, mittelst welcher die Steinkohlen auf eine wohlfeile Weise in die benachbarten Länder verführt werden können. Unser kleines Altdorf wird durch die Entdeckung der Steinkohlenlager und ihre Bearbeitung wieder einen Theil der Leb-

haftigkeit gewinnen, die es durch die Aufhebung der Universität eingebüßt hat.

Gotha, vom 24. Januar.

Der Herzog von Weimar hat befohlen, daß sämtliche Patrimonialgerichte, in Rücksicht der Art ihrer Justizverwaltung einer genauen Untersuchung unterworfen werden sollen. Würden sich erhebliche Mängel und Pflichtwidrigkeiten ergeben, so wird es — der sonst eintretenden fiscalischen Ahndung unbeschadet — von dem Ermessen der herzogl. Regierung abhängen, in wie weit entweder die Gerichtsherrschaft, oder der von ihr angestellte Gerichtsverwalter, oder beide zugleich, zur Uebertragung und zum Ersatz des gesammten Visitations-Kostenbetrags anzuhalten sind.

Dresden, vom 20. Januar.

Durch Dresden sind dieser Tage mehrere Couriers und Staffetten passirt, theils von Wien nach Berlin, theils nach andern Gegenden bestimmt.

Der Baron von Jakobi Klöst, ehemaliger Königl. Preußische Gesandte zu London und jetziger Staatsminister, ist hier angekommen, wird sich aber nur kurze Zeit hier aufhalten.

Man ist jetzt mit den vorbereitenden Maaßregeln zu dem Festungsbau von Torgau beschäftigt. Es sind schon Sachverständige hingesandt, um die Häuser zu taxiren, die niedergerissen und deren Eigenthümer entschädigt werden sollen.

Es sind falsche Sächsische Cassen-Billets verfertigt worden.

Aus Baiern, vom 1. Februar.

Se. Königl. Baiersche Majestät haben sich bewogen gefunden, die vormals zu Salzburg bestandene Universität durch eine allerhöchste Entschließung vom 25sten Nov. v. J. aufzulösen, und an ihrer Stelle nebst dem allda fortbestehenden Gymnasium ein vollständiges Lyceum mit einer theologischen und philosophischen Sektion nach dem Bedürfnisse des neu konstituirten Salzachkreises einrichten zu lassen.

Augsburg, vom 31. Januar.

Seit einigen Wochen ist der Courierwechsel zwischen Paris, Wien und Constantinopel durch hiesige Stadt sehr lebhaft.

Der älteste Banquier erinnert sich keiner Zeit, wo in Augsburg so viele Wechselbriefe protestirt wurden, als gegenwärtig.

Triest, vom 20. Januar.

Die hier seit einigen Monaten aus Tunis eingelaufenen Kauffahrteischiffe haben sämtlich die Erlaubniß erhalten, ihre mitgebrachten Ladungen auszuschiffen und zu verkaufen. Diese bestehen in Oel, Seife, Schwämmen, Schafwolle 2c. Man erwartet deswegen künftig noch mehrere Tuneser mit ähnlichen Ladungen.

Laibach, vom 10. Januar.

Der General, Graf Lauriston, Adjutant des Kaisers, ist hier von der Reise, die er gemacht, wieder eingetroffen.

Aus Italien, vom 18. Januar.

Zu Florenz hatte der Präfekt, Baron Feuchet, am 2ten Januar eine Bekanntmachung in 8 Artikeln erlassen, zufolge welcher binnen 8 Tagen alles in diesem Departement vorhandene bewegliche und unbewegliche Eigenthum das Englischen Unterthanen angehört, confiscirt und den Staats-Domainen zugewiesen werden soll. Die Maires der Gemeinden haben den Auftrag, sich in die Wohnungen der Englischen Unterthanen zu begeben, über ihr Eigenthum ein genaues Verzeichniß aufzunehmen und daßselbe sofort zu versiegeln.

Mailand, vom 23. Januar.

Zu Ankona, wo sich ein wohlbehaltener Triumphbogen des Kaisers Trajan befindet, hat man nun auch bei Anlegung neuer Festungswerke die nicht unbedeutenden Ueberbleibsel eines Amphitheaters gefunden, die seit vielen Jahrhunderten unter Schutt und Erde begraben waren.

Rom, vom 12. Januar.

Bekanntlich war der ehemalige Kirchenstaat unter der Päbstlichen Regierung stark mit Schulden belastet. Diese sind nun sämmtlich dadurch getilgt worden, daß den Gläubigern Domainengüther abgetreten wurden die vollkommen den Werth ihres Guthabens betragen.

Lyon, vom 20. Januar.

Durch ein Dekret vom 31sten Decbr. haben Se. Kaiserl. Majestät verordnet, daß die Illyrischen, Neapolitanischen und Türkischen Schiffe, welche die Häfen des Mittelländischen Meers unter dem Schutz von Licenzen besuchen, die Se. Kaiserl. Majestät ertheilt haben, zur Hälfte des Werths ihrer Rück-Ladungen Seiden-Stoffe von Französischen Fabriken einladen müssen. Die mit Licenzen versehenen Französischen Schiffe, die nach Häfen des Mittelländischen Meers absegeln, müssen dieselbe Bedingung erfüllen. Die Amerikanischen, mit Erlaubnißscheinen versehenen Schiffe und die Schiffe der Hansestädte, welche Licenzen haben, müssen ein Drittheil an Seidenwaaren bei ihren Ausfuhr-Ladungen einnehmen.

Paris, vom 29. Januar.

Zufolge einer Verordnung Sr. Excellenz, des Ministers des Innern, ist die Anzahl der Buchdrucker zu Paris auf 60 bestimmt worden. Die Liste derer, die beibehalten sind, ist gedruckt.

Paris, vom 31. Januar.

Nach einem Kaiserl. Dekret vom 8ten Januar soll der Aufseher der Meublen der Krone kein Zeug, zu welchem Zwecke es auch sei kaufen oder anwenden, zu welchem Baumwolle als erstes Material erforderlich ist. Seide, Wolle und Zwirn sind die einzigen Materialien zu den Stoffen, welche zu dem Ameublement der Kaiserl. Palläste angewendet werden dürfen.

Dem berühmten Dichter Jean Baptiste Rousseau soll nun zu Brüssel ein Monument errichtet werden.

Brüssel, vom 30. Januar.

Jean Baptiste Rousseau, der erste unter den lyrischen Dichtern Frankreichs, ward bekanntlich aus seinem Vaterlande exilirt, und starb 1740 zu Brüssel, wo er in der Carmeliter Kirche begraben wurde. Diese existirt seit verschiedenen Jahren nicht mehr; die Asche von Rousseau ward indeß sorgfältig aufbewahrt und soll nun nach der Kirche Notre Dame des Victoires du Sablon versetzt werden.

Ostende, vom 28. Januar.

Wie man versichert, soll künftig jeder Schiffer in der 17ten und 31sten Militair-Division, welcher Communikationen mit England befördert, so wie seine Mitschuldigen, einer Militair Commission überliefert werden.

Dorsten, vom 2. Februar.

Der noch übrige Theil der Herzogl. Arembergischen Länder, bestehend in der Grafschaft Recklinghausen, ist nunmehr zum Großherzogthum Berg geschlagen und bereits im Namen Sr. K. K. Majestät von Frankreich von Berg förmlich in Besitz genommen worden

Amsterdam, vom 2. Februar.

Das Gesetz über die Conscription ist nunmehr auch in

den Departements von Holland publicirt worden. Alle junge Leute, die im Jahre 1791 gebohren sind, müssen sich zur bestimmten Zeit einzeichnen lassen. Indessen wird in der Publikation versprochen, daß noch nicht sobald von den Holländern Gebrauch gemacht werden soll.

Nach einem Beschluß Sr. Durchlaucht, des General-Gouverneurs, sollen die Holländisch-Deutschen Israeliten alle Rechte der übrigen Franz. Unterthanen genießen.

Durch ein Kaiserl. Dekret vom 21sten December sind alle Stapelrechte und Abgaben auf dem Rhein im ganzen Departement der Rhein-Mündungen aufgehoben. An ihrer Stelle soll die Schiffahrts-Oktroi treten.

In allen Primairschulen werden Französische Sprachmeister angestellt.

Copenhagen, vom 2. Februar.

Es ist wohl nie für ein einzelnes Comödienbillet zu einer Vorstellung auf dem hiesigen Theater soviel bezahlt worden, als für dasjenige, welches die hiesige Bürgerbewaffnung zur Benefiz-Vorstellung für die Gefangenen in England nahm, indem selbiges mit 4235 Rthlrn. bezahlt wurde. Auch sonst wurden mehrere Plätze sehr hoch, z. B. von Sr. Excellenz, dem geheimen Conferenzrath, Grafen Rosencrone, mit 600 Rthlrn. und von der Mannschaft des gestrandeten Kapers Danneskiold mit 280 Rthlrn. bezahlt. Die Einnahme dieses Abends hat 12000 Rthlr. betragen.

Durch ein Schreiben des Kammerherrn, Barons de Schubart, zu Livorno, hat man die Nachricht erhalten, daß die Doktoren Koes und Bröndsted auf ihrer wissenschaftlichen Reise Ende Oktobers glücklich in Constantinopel angelangt waren.

Taganrog, vom 29. Decbr.

Die Prämien, welche Se. Majestät, der Kaiser Alexander, seinen Unterthanen für die beträchtlichsten Eisen-Einfuhren in hiesigen Hafen bewilligt, haben den erwarteten Erfolg; im Jahre 1810 ist gegen eine Million Pud angekommen.

Zuerst werden die Sibirischen Waaren in Pakin auf der Kama ohne die geringste Schwierigkeit in die Wolga geführt und aus dieser in den Don bis Taganrog. Auf diesem neu eröfneten Wege ist die Fracht äußerst mäßig, wodurch bei uns eine der Handlung vortheilhafte Konkurrenz dieser Waaren entsteht.

Petersburg, vom 28. Januar.

Der Major Tschekmarew von der Moldauischen Armee befindet sich in Moscau auf Urlaub, und erregt die Aufmerksamkeit des Publikums. Bei dem ersten Angriff unserer Truppen auf Ruschtschuk sprang er auf den Wall der Festung, wo er von einem Janitscharen gerade unter dem Auge verwundet wurde, und in den Graben fiel, in welchem er einige Zeit, ohne sein Bewußtseyn zu verlieren, lag. Als darauf die Türken in den Graben giengen, ergriff ihn einer bei den Haaren und hob bereits sein Messer empor, um ihn den Kopf abzuschneiden; in dem Augenblick fiel ein anderer Türke seinem Kameraden in den Arm, und erhielt ihm das Leben. Dieser nahm ihn sodann auf seine Schultern und trug ihn in die Festung, wo er freundschaftlich für ihn sorgte, und einen Wundarzt, einen Juden, herbeiholte, der aber die Wunde desselben sehr ungeschickt zuheilte, so daß auf immer große Narben als ein Denkmal dieser großen Heldenthat nachgeblieben sind. Hr. Tschekmarew fand in seinem Retter einen Freund, von den innigsten Gefühlen der Liebe und des Mitleidens gegen ihn beseelt. Er war Koch bei dem Pascha von drei Roßschweifen, der in Ruschtschuk kommandirte. Als darauf diese Festung sich unserm Heere ergab, wünschte er ihn auf eine würdige Art zu belohnen, allein dieser großmüthige Freund nahm nichts an.

Die Papier-Manufaktur des Commerzienraths Olchin, nahe bei St. Petersburg, liefert jetzt jährlich 25000 Ries allerlei Papiersorten und von vorzüglicher Güte. Auch hat Herr Olchin eine ganz vorzügliche Politurpappe zu Tuch verfertigt und kann sie in gehöriger Menge liefern. Bisher war man genöthigt, dies Fabrikat vom Auslande zu verschreiben. Der Minister-College des Innern, Herr von Kosadawlew, welcher sich mit besonderer Sorgfalt die Beförderung der Manufakturen im Reiche angelegen seyn läßt, hat Sr. Kaiserl. Majestät die Proben davon vorgelegt, und Se. Majestät haben dem Commerzienrath Olchin den Wladimir Orden der 4ten Classe ertheilt, und zugleich durch den Herrn von Kosadawlew den Befehl zu erlassen geruht, daß künftig in allen Ministerial-Departements und in allen Kanzleien im Reiche nur inländisches Papier gebraucht werden soll.

Vermischte Nachrichten.

Dännemark hat seine in Frankfurt a. M. verfallenen Schuld-Obligationen, trotz der Zeitumstände, richtig bezahlt.

Der Dichter Werner, Verfasser der Weihe der Kraft, soll in Rom zur Katholischen Kirche übergegangen sein.

Man meldet aus Hamburg, daß daselbst eine große Anzahl Einwohner aus den vereinigten Departements von allen Klassen und Ständen ankommen, und das hier ein großes Gewühl herrschte, da diese Stadt die Residenz des General-Gouvernements und der provisorische Sitz aller Autoritäten ist, wobei sie nothwendig viel gewinnen muß. Man erwartet daselbst den Fürsten von Eckmühl jeden Augenblick.

Der Westphälische Moniteur theilt aus der Allg. Zeitung eine Nachricht über Smirna aus Malta mit, der zufolge der Senator Lucian Bonaparte daselbst in Begriff war, auf einer engl. Fregatte nach London abzugehen.

Pitt erklärte 1788 Foxens Behauptung: Der Prinz von Wales sey der geborne Regent, für Hochverrath, und versicherte: jeder Mann in England habe gerade so viel Recht zur Regentschaft als der Prinz. Das Parlement widersprach diesem Grundsatz nicht, der auch wirklich in der engl. Geschichte unbewährt ist. Denn als Heinrich VI. 1421 einen Monat alt, den Thron bestieg, führte keiner der Prinzen vom Geblüte die Regierung, sondern die Herzoge von Bedford und von Glocester. Eben so stand der 12jährige Eduard V. (1483) anfänglich unter der Leitung seines Mutter Bruders, des Grafen Rivers; allein der Vaterbruder bemächtigte sich diesmal bald der Regentschaft und dann des Throns, den er unter dem Namen Richard III. bestieg, und seinen Neffen hinrichten ließ.

660 Würtembergische Militairs, aus den an Baden abgetretenen Distrikten gebürtig, sind entlassen worden.

In dem diesjährigen Schwedischen Hofcalender sind der vormalige König Gustav IV, Adolph und Prinz Gustav nur unter den Seraphinenrittern aufgeführt. Nachrichten aus Schweden zufolge, hat sich Gustav Adolph in England geweigert, von diesem Lande, dessen Allianz ihn bei seiner Sinnesart um Krone und Scepter brachte, eine Pension anzunehmen, indem er blos von den Renten seines Privatvermögens leben will.

Publikandum,
die Veräusserung von Zabelsdorff und Buchholz betreffend.

Es ist dem Publiko schon vor einiger Zeit bekannt gemacht, daß das Vorwerk Zabelsdorff Amts Stettin, parzelirt und veräußert werden solle. Das Vorwerk Zabelsdorff behält nach der Parzelirung noch

	Mrg.	□Ruth.
an Acker = =	573	26
= Gärten = =	6 —	90 —
= Koppeln und Feldwiesen	25 —	178 —
= zweischnittigen Oderwiesen	100 —	= —
= 1schnittigen jährlichen Wiesen an der Oder = =	8 —	120 —
= wüstem Lande = =	14 —	135 —
= Wege, Triften ꝛc. =	32 —	116 —
in Summa	761 Mrg.	125 □Ruthen,

oder 25 Hufen 11 Morgen 125 □Ruthen Magdeb.

Die mit demselben bisher zusammen genutzte Schäferei Buchholz, hat innerhalb ihrer Grenzen

	Morgen	□Ruthen
an Acker = = = =	129	61
an Gärten = = =	= —	150 —
an Feldwiesen und Koppeln =	4 —	77 —
an wüstem Lande und Hütung =	216 —	139 —
an Wege, Triften ꝛc. = =	24 —	161 —
	376 Morgen	48 □Ruthen,
und außerhalb ihrer Grenzen noch Oderwiesen =	80 —	151 —
also in Summa	457 Morgen	19 □Ruthen.

oder 15 Hufen 7 Morgen 19 □Ruthen Magdeburgisch.

Da Buchholz mit den nöthigen Gebäuden versehen ist, so soll es für sich allein veräußert, und von Zabelsdorff getrennt werden. Es können jedoch auch Zabelsdorff und Buchholz, wenn es die Erwerblustigen wünschen, zusammen bleiben.

Der anschlagsmäßige Ertrag ist incl. der Jagdnutzung von Zabelsdorff 1023 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf., und von Buchholz 254 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf.

Zabelsdorff liegt eine Viertel- und Buchholz eine halbe Meile von Stettin. Buchholz hat guten, und Zabelsdorff vorzüglichen Boden.

Demnächst kommen folgende von Zabelsdorff abgeschnittene Parzelen besonders zur Veräußerung, als;

	Morgen	□Ruthen
1) Die Neuendorffsche Wiese von =	4	104
2) Die Küchenwiese = =	15 —	21 —
3) Die Treuelwiese von = =	6 —	21 —
4) Die Grabowsche Wiese A. von =	5 —	7 —
5) Die Grabowsche Wiese B. von =	3 —	162 —

von welcher die sub No. 2 — 5. an der Oder liegen und

6) zwanzig Parzelen von 3 bis einige zwanzig Morgen vor dem Anklammer Thore der Stadt Stettin belegen, welche sich zu Gärten und kleinen Acker-Etablissements ganz vorzüglich eignen.

Zum Verkauf oder zur Vererbpachtung aller dieser Grundstücke, stehet der Termin auf den 26sten und 27sten Februar an, und wird in der Stadt Stettin auf dem Schlosse in den Zimmern der Königl. Regierung abgehalten werden.

Am 26sten sollen die Parzelen und am 27sten die Vorwerke Zabelsdorff und Buchholz ausgeboten werden.

Die Anschläge und Bedingungen können vor dem Termine täglich in Stargard in der Registratur der Königl. Regierung und in Stettin auf dem Schlosse in den Regierungszimmern bei dem Regierungs-Sekretair Kistmacher eingesehen werden. Signatum Stargard den 15ten Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Aufforderung.

In eines jeden Unterthanen Brust ist ein Denkmal an unsre hochverehrte Königin durch Ihre Tugenden und erhabenen Eigenschaften tief gegründet. Auf welche andre Art kann solches auf unsre Nachkommen edler übertragen werden, als durch die Luisen-Stiftung — eine Anstalt zur Erweckung aller der Vollkommenheiten, welche unsre verklärte Königin in dem höchsten Grade besaß! —

Wir fühlen uns durch den Auftrag, die Beiträge zu dieser Bildungsanstalt von den Einwohnern Stettins einzusammeln, und dadurch zu den edelsten Zwecken mitwirken zu können, auf das innigste gerührt, und fordern den für das Gute wahrhaft empfänglichen Theil unsrer Einwohner auf, die Beisteuer nach ihrem Vermögen an den Herrn Oberbürgermeister Kirstein bis zum 3ten März, wo die Unterzeichnungs-Liste geschlossen werden wird, abzuliefern, und zugleich zu bestimmen, von welcher Art der Beitrag sein soll, ob nehmlich:

1) übereignetes Capital,
2) jährlicher Beitrag für die Anstalt überhaupt,
3) jährliche Unterhaltung einer Zöglingsfreistelle insbesondere,
4) einzelne Unterstützung, worüber die Bekanntmachung wegen dieser Anstalt vom 23sten December v. J. das Nähere enthält.

Stettin den 2ten Februar 1811.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Todesfälle.

Den Tod meines siebenjährigen Sohnes Theodor zeige ich meinen Freunden an, und bitte Sie, mich mit allen Versicherungen ihres Beileids, so wie für die nächste Zeit möglichst mit Geschäfts-Angelegenheiten zu verschonen. Stettin den 13. Februar 1811.

Zitelmann, Hoffiskal.

Das nach langem Leiden, am 10ten dieses erfolgte Ableben, des pensionirten Regiments-Quartiermeister Johann Friedrich Weiland, zeigen wir mit Wehmuth erfülltem Herzen unsern geehrten Verwandten und Freunden, ganz ergebenst an, und verbitten, überzeugt ihrer gütigen Theilnahme, jede Beileidsbezeugung. Stettin den 12ten Februar 1811.

Die Wittwe Weiland geborne Engelbrecht und deren Kinder und Schwiegersohn.

Publikandum.

Das zum Hinterpommerschen Domainen-Amte Bublitz gehörige Erbpachts-Vorwerk Oberschäferey, soll zu Marien d. J. im Wege der öffentlichen Licitation verkauft, oder vererbpachtet werden. An Grundstücken gehören dazu ausser den Wohn- und Wirthschafsgebäuden:

499 Morgen 134 □R. Acker,
77 Morgen 102 □R. Wiesen,
1 Morgen 135 □R. Koppeln,
2 Morgen 35 □R. Gartenland,

welche größtentheils mit den Grundstücken der Stadt Bublitz in Communion liegen. Der Licitations-Termin ist auf den 10ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, und wird auf dem Amte Bublitz durch den Herrn Regierungsrath Meinike abgehalten werden. Die Veräusserungsbedingungen, der Anschlag und das Vermessungs-Register können sowohl auf dem benannten Domainen-Amte als in der hiesigen Finanz-Registratur jederzeit durchgesehen werden. Stargard den 29sten Januar 1811. Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Veräusserung der Vorwerker Siede, Kloster- Schloß und Bergguth Amts Bernstein.

In Verfolg des Avertissements vom 29sten v. M. und Jahres wegen Veräusserung des zum Amte Bernstein gehörigen Vorwerks Siede, wird hiemit bekannt gemacht, daß an den zu diesem Behuf auf den 6ten März a. c. angesetzten Termin auf dem Vorwerk Siede, zuvor das ganze Amt Bernstein, bestehend aus den 3 Vorwerkern Klosterguth, Schloß und Bergguth und Vorwerk Siede, zur Licitation gestellt, und demnächst erst auf das Vorwerk Siede, und sodann auf den 7ten und 8ten März, und zwar den 7ten auf das Vorwerk Klosterguth, und am 8ten auf das Vorwerk Schloß- und Bergguth, geboten werden soll. Das Vorwerk Klosterguth besteht aus

1069 Morgen 95 □R. Acker,
137 Morgen 69 □R. Wiesen,
20 Morgen 47 □R. Koppeln,
6 Morgen 14 □R. Gartenland,

in Summa 1233 Morgen 45 □R.

Mit derselben ist die Ausübung der mittleren und niederen Jagdgerechtigteit, so wie die Fischerey auf sämtlichen bisher zu diesen und dem Vorwerk Schloß- und Bergguth gehörigen Seen verbunden. Die Gebäude sind zu 25,363 Rthlr. 13 Gr. durch Sachverständigen abgeschätzt, und werden excl. der Brauerey-Gebäude unentgeldlich mit überlassen. Das Königl. Inventarium beträgt nach der Taxe 1624 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. Das Vorwerk Schloß- und Bergguth besteht aus

870 Morgen 64 □R. Acker,
38 Morgen 55 □R. Wiesen,
37 Morgen 162 □R. niedrige Hütungsbrücher,
50 Morgen 128 □R. Dreschacker,
33 Morgen 100 □R. ausserhalb der Feldmark liegende Wiesen,
6 Morgen 43 □R. Gartenland,

1037 Morgen 12 □R.

Diese Grundstücke sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Porcelen verkauft oder vererbpachtet werden, der auf jedes einzelne Stück haftende Canon ist nach wirthschaftlichen Grundsätzen ausgemittelt. Der Werth der Gebäude, welche bey Veräusserung des Vorwerks im Ganzen unentgeldlich mit überlassen werden, ist zu 7600 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. abgeschätzt; und das Königl. Inventarium beträgt nach der Taxe 1454 Rthlr. 18 Gr. Die speciellen Veräusserungspläne und Bedingungen sind sowohl in der Registratur, der Königl. Regierungs-Finanz-Deputation allhier, als auf dem Amte Bernstein einzusehen. Königsberg in der Neumark den 16. Januar 1811.

Königl. Preuß. Regierungs-Finanz-Deputation von der Neumark.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Regierungs-Anwalds, Namens der Königl. Preuß. Pommerschen Regierungs-Haupt-Casse, wird der ausgetretene Cantonist Kretschmar Michael Heinrich Radeloff aus Groß-Stepnitz, hiemit aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, und sich wegen seines Austritts beym hiesigen Ober-Landesgerichte von Pommern binnen Zwölf Wochen, spätestens

aber ist dem auf den 21ten May 1811, Vormittags um Zehn Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Bein als Deputirten anberaumten Termine zu verantworten. Bey seinem Ausbleiben wird gegen ihn auf Confiskation seines sämtlichen Vermögens erkannt, auch wird er aller künftigen Anfälle desselben verlustig erklärt werden. Stettin den 17ten Decbr. 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Die Ehefrau des Einlieger Carl Barckow, welcher sich um Johanni 1809 heimlich entfernt, Marie Regine Weber zu Ober-Carlsbach, hiesigen Amts, hat wider denselben die Trennung der Ehe nachgesucht, und es wird daher der Entwichene hiemit edictaliter und in der Art vorgeladen, sich innerhalb 3 Monathen, spätestens aber in dem auf den 18ten März künftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, hierselbst angesetzten Termine entweder in Person oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehenen zulässigen Bevollmächtigten zu gestellen, und der weitern Verhandlung mit der Klägerin, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehe in contumaciam getrennt, und er für den schuldigen Theil erkannt werden wird. Amt Friedrichswalde den 10 Decbr. 1810. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Hausverkauf nebst dazu gehörigen Grundstücken.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben, sollen nachstehende, zum Nachlaß des verstorbenen Boddenfahrer Friedrich Kruse gehörige Grundstücke, als:

1) ein auf der Vorstadt Wieck belegenes Wohnhaus nebst Zubehör und Hauswiese, taxirt zu 1010 Rthlr.,
2) ein Ende Land bey der Lohmühle von 140 []R., 28 Rthlr.,
3) ein Ende Land bey der Lohmühle von 2 Morgen 126 []R, 100 Rthlr.,
4) ein Ende Land von 1 Morgen 5 []R., 45 R.,
5) eine Ihnenwiese von 5 M. 128½ []R., 500 Rthlr. 12 Gr.,
6) eine Ihnenwiese von 7 M. 44 []R., 800 Rthlr.,
7) ein Garten an der Ihna, 10 Rthlr.,

in Termino den 4ten März c. allhier auf der Gerichtsstube, des Vormittags um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; zu welchen Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Gollnow den 4ten Februar 1811. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlenverkaufs-Anzeige.

Mühlenpachts Rückstände halber, sollen die beyden, dem Mühlenmeister Zübicke eigenthümlich zugehörenden hiesigen Windmühlen, ein Gallerieholländer von einem Weitzen- und einem Roggengang und mit Stampfen und eine Bockmühle von einem Mahl- und einem Graupengang, mit der ihnen erbpächtlich anklebenden Mühlengerechtigkeit, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stall und mit 5 Magd. Morgen 42 []Ruthen Landung incl. der Hof- und Baustelle, in denen auf den 1sten Februar, 1sten April und den 1sten Junii künftigen Jahres anstehenden Terminen in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Ertragswerth beyder Mühlen ist nach einer gerichtlichen Taxe auf 4166 Rthlr. 16 Gr. bestimmt worden. Diese Taxe sowohl als auch die Kaufsbedingungen sind dem allhier affigirten Subhastationspatent in beglaubter Abschrift beygefügt und können auch außerdem in unserer Registratur zu jeder Zeit nachgesehen werden. Der Gallerieholländer ist zwar vor einem Jahr abgebrannt, wird indessen in so fern als existent angesehen, da dafür die Feuer-Cassen-Vergütigung auf dem Amte hieselbst zum Theil für den Wiederaufbau bereit liegt, zum Theil aber schon zur Anschaffung des Bauholzes verwandt ist, so wie denn auch die Mühle schon unter Aufsicht des Amts im Bau befangen ist. Kauflustige werden aufgefordert, sich zur Angebung ihrer Gebote in den anstehenden Terminen, besonders in dem letzten, einzufinden. Auf Gebote nach dem letzten Termin kann und wird nicht reflectirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem letzten Licitations-Termin an und auszuführen, widrigenfalls ihnen damit für immer ein Stillschweigen auferlegt werden wird. Stepnitz den 30sten November 1810.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt.

Hausverkauf.

Bey dem Stadtgericht zu Greiffenhagen ist, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, das Wohnhaus der Schuhmacher Rieblschen Eheleute sub No. 19 in der Baustraße, mit der Taxe von 1839 Rthlr. 8 Gr., welche in hiesiger Registratur näher eingesehen werden kann, zum öffentlichen Verkauf gestellt. Bietungs-Termine sind auf den 14ten Januar, den 15ten Februar und den 25sten März k. J., jedesmahl des Vormittags um Elf Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, und werden Kauflustige aufgefordert, sich vorzüglich in dem letzten peremtorischen Termin einzufinden und ihr Gebot zu Protocoll zu geben, auch wenn solches annehmlich befunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Greiffenhagen den 23sten Novbr. 1810. Das Stadtgericht.

Theerofen-Verpachtung.

Der Theerofen zu Zoppenbeck, worin sich nicht unbedeutende Wiesen und Hütungen befinden, wird zu Walpurgis dieses Jahres pachtlos. Wir haben zur anderweitigen Licitation desselben einen Termin auf den 1sten März dieses Jahres Vormittags hieselbst angesetzt, und laden alle Pachtlustige ein, sich sodann hier einzufinden, um, nachdem sie von den Bedingungen unterrichtet sind, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag zu erwarten. Stolzenburg den 1sten Februar 1811.

Die Gevettern von Ramin.

Guthsverpachtung.

Das eine Meile von Cörlin belegene Guth Rabbuhn, soll in Termino den 27sten Februar dieses Jahres nebst vollständigem Inventario, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, so wie auch das daselbst befindliche Herrschaftliche Wohnhaus nebst Garten, und werden daher etwanige Pachtliebhaber hiermit eingeladen, in obgedachtem Termin sich zu Rabbuhn in dem Herrschaftlichen Hause einzufinden und ihr Gebot abzugeben, und können die etwanige Pachtbedingungen bei dem Königl. Landschafts-Deputirten Herrn v. Zastrow auf Pobanz und dem unterzeichneten Gerichtshalter jederzeit eingesehen werden. Cörlin den 5. Febr. 1811.

Die Patrimonial-Gerichte zu Rabbuhn.
Backe.

Bekanntmachung.

Bey meinem Guthe Dargeslaff, unweit Treptow an der Rega belegen, bin ich willens eine Windmühle bauen

zu lassen; welches ich, der Vorschrift des Edicts vom 28sten October 1810 wegen der Mühlengerechtigkeit § 6. gemäß, hiermit bekannt mache. Roman den 2ten Febr. 1811. von Wrichen.

Bekanntmachung.

Da die Erben des hier verstorbenen Krieges- und Domainenraths Schönjahn den Nachlaß desselben unter sich getheilt haben; so mache ich, als Executor testamenti des Verstorbenen, dies hierdurch öffentlich bekannt, um dadurch etwanige unbekannte Erbschaftsgläubiger, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 17. §. 141. und der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil 1. Titel 2. §. 123, zu verpflichten, jeden der gedachten Erben in seinem gewöhnlichen Gerichtsstande, und auch nur auf seinen Antheil in Anspruch zu nehmen. Stettin den 5. Febr. 1811. Der Ober-Landesgerichts-Rath Schultz.

Vorwerk
so verkauft oder vererbpachtet werden soll.

Das Vorwerk Louisenhof bey Rackit, 1 Meile von Gültzow und 2 Meilen von Wollin und Stepenitz belegen, soll, aus bewegenden Gründen, verkauft oder vererbpachtet werden. Kauflustige können die näheren Bedingungen bey der Herrschaft zu Klein-Weckow, oder bey dem Inspector Rosenhagen zu Rackit erfahren. Vorläufig wird bemerkt, daß bey demselben, außer guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, an 200 Magd. Morgen Acker, und an 85 Morgen Wiesen, nebst guter Hütung befindlich sind.

Holzverkaufsanzeigen.

Es sollen, gemäß Verfügung einer Königl. Hochverordneten Regierung von Westpreußen vom 8. Novbr. a. pr., Ein und zwanzig Stück kienen Schiffsmasten von 66 bis 68 Fuß Rheinländisch lang und 14 bis 15 Zoll auf dem Wipfel stark, in den Revieren des Forstberitts Berent, per modum licitationis, öffentlich verkauft werden. Hierzu steht ein Bietungstermin auf den 18ten Februar a. c. im Forstamt Berent in der Dienstwohnung des Königl. Oberförster Herrn Schaller um neun Uhr Morgens an; warum Kauflustige ersucht werden, sich einzufinden, ihr Gebot an den Commissarius, Forstmeister Hirschfeld, abzugeben, und sollen diese Masten dem Meistbietendbleibenden, unter zu verhoffender hohen Genehmigung, zugeschlagen werden. Kaufliebhaber können diese Hölzer, wenn sie sich deshalb bey dem Königl. Berentschen Berittsoberförster Herrn Schaller melden wollen, vorher besehen. Schöneck in Westpreußen den 30sten Januar 1811.

Königl. Forstmeisterliches Officium.
Hirschfeldt.

Am 28sten Februar c., Vormittags um Zehn Uhr, sollen folgende Holzsorten aus unsern Stadtforsten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) 770 Stück noch auf den Stämmen stehende kienen Sageblöcke, von 20 bis 24 Fuß lang, 12 bis 15 Zoll stark im Zopf.
2) Ungefähr 500 Faden gutes, jedoch noch nicht geschlagenes büchenes Klobenholz, die Klobe zu zwey Fuß lang, und der Faden 8 Fuß hoch, 7 Fuß breit.
3) 926 Faden vorzüglich gutes elsen Klobenbrennholz, die Klobe 3 Fuß lang, der Faden 7 Fuß hoch, 7 Fuß breit, und
4) 135 Faden elsen Knüppel Brennholz von gleicher Länge, Höhe und Breite als das elsen Klobenholz.

Dieses elsen Holz ist dicht am Ihnafluß aufgesetzt, und kann daher mit leichter Mühe und wenigen Kosten weiter gebracht werden, zu welchem Transport hier am Orte selbst Fahrzeuge gegen billige Kosten zu haben sind. Jedem zahlungsfähigen Kauflustigen, wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß der Verkauf dieses Holzes auf Verlangen im Ganzen auch in kleinen Quantitäten geschehen wird. Gollnow den 8ten Febr. 1811. Der Magistrat.

Es soll am 14ten März c., des Morgens um 9 Uhr, zu Hassendorff bey Reetz in der Neumark eine ansehnliche Quantität Wableichen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, im Wege der Execution, gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu unterzeichnete Kreis-Justiz-Commission die Kauflustigen mit dem Bemerken hiemit einladet, daß die Nutzeichen größtentheils zu Planken, der Rest aber zu Nutzholz qualificirt sind, und in den Hassendorffer Forstrevieren nahe an der flößbaren Drage stehen. Arnswalde den 21sten Januar 1811.

Königl. Neumärkische Kreis-Justiz-Commission.

Getreide-Auction.

In der Wohnung des unterzeichneten Commissarii sollen am 1sten März d. J., Vormittags 9 Uhr,

1) 57 bis 60 Scheffel Roggen, und
2) 200 Scheffel Hafer, Berliner Maaß,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingend Courant, verkauft werden; welches Kauflustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Proben aller Getreidearten täglich bey dem Unterschriebenen in Augenschein genommen werden können. Cammin den 26sten Januar 1811.

Sturm, Königl. Stadtgerichts-Assessor.

100 bis 200 Rthlr. Belohnung.

In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind mittelst Erbrechung mehrerer Thüren des Rathhauses, aus der gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-, so wie aus der Cämmerey-Casse 3451 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. und 2 silberne Eßlöffel, gezeichnet J. W. den 9. Novbr. 1753, G. J. und F. R. 1797, auch ein Theelöffel, gezeichnet FR., gestohlen worden. Wer uns den Thäter anzeigt, erhält eine Belohnung von 25 Rthlr., wird aber die Hälfte der entwandten Summe gerettet, so bekömt er 100 Rthlr. und wenn mehr als die Hälfte gerettet wird, 200 Rthlr. Courant als Belohnung sogleich, wie auch nur ein Thäter zur Haft gebracht worden, und wenn es verlangt wird, soll auch der Nahme des Anzeigers verschwiegen bleiben. Greiffenhagen den 4ten Febr. 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 20. Februar dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich mehrere der verwittweten Madame Veltheusen jun. geborne Sandow zugehörige Effecten, als: ein mahagoni Fortepiano von Lummert in Berlin de 1803, zwei moderne mahag. en Secretaire, mehrere mahagoni Commoden und Tische, Kleider-Commoden von Birnbaum und Elsenholz, Kleider- und Weiszeugspinde von Elsenholz, ein Sopha nebst 12 Stühlen von Birnbaumholz, andere Sophas und Rohrstühle, ein

mahagoni Büffet, eine mahagoni Damen-Toilette, große und Kinderbettstellen, Küchenschränke und Geräthschaften, Fayence, Kleidungsstücke, meerschaumne und porzellaine Pfeifenköpfe, zum Theil mit Silber beschlagen, illuminirte und schwarze Kupferstiche in Rahmen und mehreres Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem Logis der Mad. Velthusen jun. in der großen Wollweberstraße eine Treppe hoch abgehalten. Stettin den 5ten Febr. 1811. Zitelmann jun., Criminalrath.

Dienstag den 19ten Februar, Nachmittag um 2 Uhr, sollen in dem Hause No. 721, am Roßmarkt belegen, 4 Stücken Franzbrandtwein, in beiligen Caveln, versteuert oder unversteuert, durch den Unterschriebenen verkauft werden. Dieckhoff.

Auction über 5 Kisten ganz frische, gegossene Lichte, aus einer Elbinger Fabrike, 6, 8 und 10 Stück aufs Pfund, und von vorzüglicher Güte, am Dienstag den 19ten Februar, im Hause No. 1029 in der Löcknitzer-Strasse.

Auction am Montag den 25sten dieses, Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, über Haus- und Küchengeräthe, Betten, Leinenzeug, Kleider und einen noch gut conditionirten halben Reisewagen, im Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 290. Stettin den 13ten Februar 1811.

Zu verkaufen in Stettin.

Weiße russische Seife ist zu sehr billigen Preisen zu haben, bey J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp. große Domstraße No. 798.

Gepreßten russ. Caviar à ℔ 1 Rthlr. 6 Gr. Courant, Berger Fetthering à $\frac{1}{8}$ 2 Rthlr. 16 Gr. Cour., ganz kleiner Berger Hering, sehr delicat und frisch, 2 Rthlr. Cour. p. $\frac{1}{8}$., Sago à ℔ 8 Gr., Capern feine à Glas 1 Rthlr. kl. Cour., Eidammerkäse à ℔. 8 Gr. Cour., bey seel. G. Kruse Wittwe.

Gute Schleifsteine, in verschiedenen Grössen sind bestens zu haben, bey G. F. B. Schultze, Schuhstrasse No. 855.

Gut conservirten Rigaer Leinsaamen von 1808 ist zu haben, bey J. F. Wietzlow junior, in Stettin.

Ganz ächten frischen Caviar, Stralsunder Flickheringe, Castanien, Macaroni, Citronat, recht schönen Himbeer-Essig, Sardellen, Mostrich und fein Wiener Gries ist zu haben, bey Borck.

In Commission habe ich erhalten und offerire zum billigen Verkauf, starken Kornbrandtwein à 4 Gr. kl. Courant, doppelten Kümmel, Wachholder und rothen Magen zu 10 Gr. Courant. Joh. Friedr. Michaelis, auf dem Röddenberg No. 305.

Vorzüglich schönen holl. Süßmilchkäse nebst einer sehr guten Weitzenklapper ist billig zu haben, bey Fr. W. Pusahl, am Holzbollwerk No. 1175.

Hausverkauf in Stettin.

Vor dem Parnitzer Thor, auf dem Hofe des Schiffszimmermeister Lange, habe ich ein kleines von Fachwerk erbautes, mit Ziegel gedecktes Gebäude von 2 Stuben und 2 Kammern stehen. Es steht 6 Jahr und ist so gebaut, daß es abgetragen und weiter transportirt werden kann. Sollte sich hiezu ein Liebhaber finden, so will ich es sehr billig, und weit unter dem Kostenpreiß verkaufen. Ernst Haase, Frauenstraße No. 893.

Zu vermiethen in Stettin.

Zu Ostern dieses Jahres soll die Ober-Etage in dem von meinem verstorbenen Manne nachgelassenen Hause, am weissen Paradeplatz, bestehend aus 5 Stuben, einem großen Saale, einigen Kammern und Kellerplatz, vermiethet werden. Es kann auch Stallraum und eine Wagenremise dabey gelegt werden. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden. Wittwe Adelung.

Die ganze zweite Etage des in der großen Domstraße unter No. 666 belegenen Hauses, bestehend in einem Saal, 11 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß, Stallung auf 4 Pferde und Wagenremise, ist auf kommenden Ostern zu vermiethen, und das Nähere darüber in besagter Wohnung, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu erfragen. Stettin den 12ten Februar 1811.

In der Frauenstraße No. 892 ist die Unter-Etage von drey Stuben, Alkoven, Kammer, Küche rc. zum 1sten April zu vermiethen, auf Verlangen auch zu vereinzeln.

In der Breitenstraße im Hause No. 412 ist eine Stube nach der Straße mit Meubel und Aufwartung sogleich oder zu Ostern zu vermiethen.

Am Roßmarkt No. 704 ist die zweyte Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzremise zum 1sten April zu vermiethen.

In einem Hause in der besten Gegend der Stadt ist ein Logis von 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß, ersten Etage, und 3 Stuben in der zweiten Etage sogleich oder auch von Ostern an zu vermiethen. Die Zeitungs-Expedition weiset gefälligst den Vermiether nach.

Bekanntmachungen.

Es ist eine Niederlage von allen Sorten schlesische Mühlsteine bey mir etablirt, wovon schon eine Parthey im Herbst angekommen und bey erst offenen Wasser wieder ein Transport eintreffen wird. Indem ich dies hiermit bekannt mache, versichere ich zu den billigsten Preisen die prompteste Bedienung. Stettin den 9ten Febr. 1811. Ernst Friedrich Heintze.

Da ich durch das rechtskräftige Erkenntniß Eines hiesigen Königl. Wohllöblichen Stadtgerichts de publ. den 16ten October v. J. von meinen Ehemann getrennt worden bin, und jetzt meine Nahrung für meine alleinige Rechnung fortsetze; so mache ich solches allen denjenigen, die an meinen geschiedenen Ehemann früherhin Forderungen gehabt haben, hiedurch bekannt. Stettin den 3 Febr. 1811. Die separirte Wilsnach, geborne Weinreich.

Das Kunst- und Industrie-Magazin hat wiederum ganz neuen Damenputz erhalten. Stettin den 13. Febr. 1811.

Ein Frauenzimmer, welches schon mehrere Jahre in große Landwirthschaften conditionirt hat, wünscht zu künftigen Ostern eine dergleichen Stelle zu erhalten. Bey dem Wallmeister Schilling in Stettin erfährt man ihren jetzigen Aufenthalt.